

Stand: 01.02.2026 06:28:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7124

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG) (Drs. 19/5953)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7124 vom 18.06.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/7384 des SO vom 03.07.2025
3. Plenarprotokoll Nr. 55 vom 10.07.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Jenny Schack, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Steffen Vogel und Fraktion (CSU),

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller
FREIE WÄHLER

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)
(Drs. 19/5953)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Art. 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird aufgehoben.
 - bb) Die Nrn. 2 und 3 werden die Nrn. 1 und 2.
 - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Für das Feilhalten von Waren im Rahmen von Volksfesten, Messen, Ausstellungen und Märkten im Sinne der Titel III und IV der Gewerbeordnung (GewO) gelten die gewerberechtlich festgesetzten Öffnungszeiten.“
 - c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und wird wie folgt gefasst:

„⁴Während der allgemeinen Ladenschlusszeiten dürfen auf gewerberechtlich festgesetzten Groß- und Wochenmärkten jedoch keine Waren zum Verkauf an Endverbraucher feilgehalten werden.“
 - d) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
2. Art. 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen des Eisenbahn- und Fernbusverkehrs sowie auf Flughäfen dürfen in den allgemeinen Ladenschlusszeiten, an Heiligabend jedoch nur bis 17 Uhr, für die Abgabe von Reisebedarf geöffnet sein.“
3. In Art. 6 Abs. 2 Satz 3 wird nach der Angabe „Adventssonntage“ die Angabe „im Dezember“ eingefügt.
4. In Art. 10 Abs. 2 wird die Angabe „der Gewerbeordnung (GewO)“ durch die Angabe „GewO“ ersetzt.

5. Art. 12 wird wie folgt geändert:

a) Nach Abs. 1 werden die folgenden Abs. 2 und 3 eingefügt:

„(2) Auf bis zum ...[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens] durch Rechtsverordnungen der Gemeinden aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der am ...[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens] geltenden Fassung festgesetzte verkaufsoffene Sonn- und Feiertage ist Art. 6 Abs. 2 Satz 3 bis zum 30. November 2025 nicht anzuwenden.

(3) Die aufgrund des § 20 Abs. 2a des Gesetzes über den Ladenschluss in der am ...[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens] geltenden Fassung bewilligten Ausnahmen gelten bis zum Fristablauf oder zu ihrem Wiederruf, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2025 fort.“

b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 4.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Mit dem neu eingefügten Satz 3 wird in Entsprechung zum bisherigen § 19 Abs. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) des Bundes klargestellt, dass für Veranstaltungen wie Volksfeste im Sinne des Titels III der Gewerbeordnung (GewO) und für den Marktverkehr im Sinne des Titels IV GewO (Messen, Ausstellungen und Märkte) die gewerberechtlich nach § 69 Abs. 1 Satz 1 GewO festgesetzten Öffnungszeiten gelten. Dies dient in Fortführung der bisherigen Rechtslage der Rechtsklarheit; inhaltliche Änderungen gehen damit nicht einher.

Zu Nr. 2:

Es handelt sich lediglich um eine redaktionelle Umformulierung im Gleichlauf zur bisherigen Formulierung des Art. 4 Abs. 4.

Zu Nr. 3:

Die Rückausnahme aller Sonn- und Feiertage im Dezember greift die bisherige Regelung des § 14 Abs. 3 Satz 1 LadSchlG auf. Nach dem aktuellen Gesetzentwurf wären generell alle Adventssonntage von der Möglichkeit einer ausnahmsweisen Öffnung von Verkaufsstellen ausgeschlossen. Bislang galt dies nach dem LadSchlG insoweit lediglich für alle Sonn- und Feiertage im Dezember. Die geplante Ausweitung des Verbotes auf alle Adventssonntage wäre somit eine Schlechterstellung zur bisherigen Regelung. Die Möglichkeit, anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen einen verkaufsoffenen Sonntag auch an einem in den November fallenden ersten Adventssonntag festzusetzen – auch wenn dies kalendarisch nicht jedes Jahr der Fall ist –, hat sich in der Vergangenheit als äußerst wertvoller und bedeutender Beitrag zur Belebung der Innenstädte erwiesen und bewährt.

Zu Nr. 4:

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung aufgrund der Änderung in Nr. 1 Buchst. b.

Zu Nr. 5:

Die Übergangsvorschrift in Art. 12 Abs. 2 ermöglicht einen nahtlosen Übergang für bereits nach § 14 Abs. 1 LadSchlG festgesetzte verkaufsoffene Sonn- und Feiertage. Zudem wird mit Art. 12 Abs. 3 für eine Übergangsfrist die kurzfristige Fortgeltung von nach § 20 Abs. 2a LadSchlG bewilligten Ausnahmen – insbesondere für sogenannte Event-Abende – geregelt, bis die Gemeinden von der neuen Ermächtigungsgrundlage des Art. 7 selbst Gebrauch machen können.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/5953

Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/6328

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)
(Drs. 19/5953)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Johannes Meier, Elena Roon u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/6360

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)
(Drs. 19/5953)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/6685

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)
(Drs. 19/5953)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/6686

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)
(Drs. 19/5953)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/6687

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz
(BayLadSchlG)
(Drs. 19/5953)**

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. FREIE WÄHLER

Drs. 19/7124

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)
(Drs. 19/5953)**

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Huber, Kerstin Schreyer, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU

Drs. 19/7125

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)
hier: Planungssicherheit für lange Einkaufsnächte im Herbst
(Drs. 19/5953)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	Thomas Huber
Berichterstatterin zu 2:	Eva Lettenbauer
Berichterstatter zu 3:	Johannes Meier
Berichterstatterin zu 4-6:	Doris Rauscher
Mitberichterstatterin zu 1:	Doris Rauscher
Mitberichterstatter zu 2-6:	Thomas Huber

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/6328, Drs. 19/6360, Drs. 19/6685, Drs. 19/6686 und Drs. 19/6687 in seiner 27. Sitzung am 22. Mai 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6687 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/6685 und 19/6686 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6328 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6360 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/6328, Drs. 19/6360, Drs. 19/6685, Drs. 19/6686, Drs. 19/6687, Drs. 19/7124 und Drs. 19/7125 in seiner 30. Sitzung am 26. Juni 2025 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird aufgehoben.
 - bb) Die Nrn. 2 und 3 werden die Nrn. 1 und 2.
 - b) Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„³Für das Feilhalten von Waren im Rahmen von Volksfesten, Messen, Ausstellungen und Märkten im Sinne der Titel III und IV der Gewerbeordnung (GewO) gelten die gewerberechtlich festgesetzten Öffnungszeiten.“

- c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4 und wird wie folgt gefasst:

„⁴Während der allgemeinen Ladenschlusszeiten dürfen auf gewerberechtlich festgesetzten Groß- und Wochenmärkten jedoch keine Waren zum Verkauf an Endverbraucher feilgehalten werden.“

- d) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

2. Art. 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Verkaufsstellen auf Personenbahnhöfen des Eisenbahn- und Fernbusverkehrs sowie auf Flughäfen dürfen in den allgemeinen Ladenschlusszeiten, an Heiligabend jedoch nur bis 17 Uhr, für die Abgabe von Reisebedarf geöffnet sein.“

3. In Art. 6 Abs. 2 Satz 3 wird nach der Angabe „Adventssonntage“ die Angabe „im Dezember“ eingefügt.
4. In Art. 10 Abs. 2 wird die Angabe „der Gewerbeordnung (GewO)“ durch die Angabe „GewO“ ersetzt.

5. Art. 12 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 1 werden die folgenden Abs. 2 bis 4 eingefügt:

„(2) Auf bis zum ...[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens] durch Rechtsverordnungen der Gemeinden aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der am ...[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens] geltenden Fassung festgesetzte verkaufsoffene Sonn- und Feiertage ist Art. 6 Abs. 2 Satz 3 bis zum 30. November 2025 nicht anzuwenden.

(3) Die aufgrund des § 20 Abs. 2a des Gesetzes über den Ladenschluss in der am ...[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens] geltenden Fassung bewilligten Ausnahmen gelten bis zum Fristablauf oder zu ihrem Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2025 fort.

(4) Auf Grundlage von § 23 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vor dem ...[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens nach Art. 13 Abs. 1] bewilligte Ausnahmen im öffentlichen Interesse gelten bis ...[einzusetzen: Datum sechs Monate nach dem Datum des Inkrafttretens nach Art. 13 Abs. 1] fort.“

- b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 5.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/7124 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/7125 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6687 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/6685 und 19/6686 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6328 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6360 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/6328, Drs. 19/6360, Drs. 19/6685, Drs. 19/6686, Drs. 19/6687, Drs. 19/7124 und Drs. 19/7125 in seiner 30. Sitzung am 3. Juli 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zugestimmt mit der Maßgabe, dass

1. In Art. 12a Abs. 1 Satzteil vor Nr. 1 die Angabe „die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 3. Dezember 2024 (GVBl. S. 643) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 20. Mai 2025 (GVBl. S. 158) geändert worden ist“ ersetzt wird

und

2. in Art. 12 Abs. 1 Satz 1 in beide Platzhalter der „31. Juli 2025“,
3. in Art. 12 im neuen Abs. 2 in beide Platzhalter der „31. Juli 2025“,
4. in Art. 12 im neuen Abs. 3 der „31. Juli 2025“,
5. in Art. 12 im neuen Abs. 4 in den ersten Platzhalter der „1. August 2025“ und in den zweiten Platzhalter der „1. Februar 2026“,
6. in Art. 12 im neuen Abs. 5 der „1. August 2027“,
7. in Art. 13 Abs. 1 der „1. August 2025“,
8. in Art. 13 Abs. 2 der „31. Juli 2025“,
9. in Art. 13 Abs. 3 der „1. Februar 2026“,
10. in Art. 13 Abs. 4 der „31. Juli 2025“

eingesetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/7125 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/7124 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6687 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/6685 und 19/6686 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6328 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/6360 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher

Vorsitzende

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Thomas Huber

Abg. Johannes Meier

Abg. Felix Locke

Abg. Barbara Fuchs

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Doris Rauscher

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Florian von Brunn

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG) (Drs. 19/5953)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drs. 19/6328),

Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Drs. 19/6360),

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 19/6685 mit 19/6687),

Änderungsantrag der CSU-Fraktion und von Abgeordneten der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 19/7124),

Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion (Drs. 19/7125)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 19/6328 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich eröffne nun die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Thomas Huber für die CSU-Fraktion.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Unter den Gästen darf ich auch Herrn Kirchenrat Dieter Breit herzlich begrüßen, der zu diesem Tagesordnungspunkt heute in den Bayerischen Landtag gekommen ist. Wir bringen in Zweiter Lesung ein Gesetz auf den Weg, das überfällig, notwendig und gut vorbereitet ist: das Bayerische Ladenschlussgesetz. Damit überführen wir das bisherige Bundesrecht aus dem Jahr 1956 endlich in einen eigenen bayerischen Rahmen, der modernen Anforderungen Rechnung trägt: mit Maß, mit Haltung und mit Fortschritt.

Wir schlagen keine Revolution vor, wohl aber eine durchdachte und angemessene Weiterentwicklung, die auf dem aufbaut, was sich bewährt hat, und gleichzeitig den Blick nach vorne richtet. Wir haben im Koalitionsvertrag versprochen, dass wir neue Formen der Nahversorgung wie digitale Kleinstsupermärkte ermöglichen wollen, dass wir verkaufsoffene Nächte ohne Anlassbindung einführen, dass wir Kommunen mehr Spielraum geben wollen. Genau das setzen wir jetzt um: verantwortungsvoll, behutsam und bürgernah.

Mit dem neuen Gesetz erlauben wir bis zu acht gemeindeweite verkaufsoffene Nächte pro Jahr sowie vier individuelle Abende nach einfacher Anzeige. Gleichzeitig schaffen wir eine klare rechtliche Grundlage für digitale und personallose Kleinstsupermärkte, ein Zukunftsmodell gerade für den ländlichen Raum. Dabei bleiben wir im Rahmen des Bewährten. Die Regelungen des bisherigen Bundesgesetzes werden im Wesentlichen übernommen, aber gezielt ergänzt. Wir sorgen für Klarheit, wo es bisher Auslegungsspielraum gab. Das schafft Rechtssicherheit für Kommunen, Betriebe und Verbraucher.

Bei aller Öffnung bleiben zwei Grundsätze als unsere roten Linien unberührt: Erstens, keine Ausweitung der regulären Ladenöffnungszeiten. Zweitens, der strikte Schutz von Sonn- und Feiertagen.

Diese Linien ziehen sich durch den gesamten Gesetzentwurf. Werktags bleibt es bei 6 bis 20 Uhr. Sonntags gilt weiter: Ruhe statt Konsumdruck. Genau deshalb darf der Betrieb digitaler Kleinstsupermärkte an Sonn- und Feiertagen aus Respekt vor Beschäftigten, Familien und deren Gesundheit sowie vor gesellschaftlicher und geistiger Erholung nur ohne Personal erfolgen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Gerade der Sonntag ist für viele Menschen mehr als nur ein arbeitsfreier Tag. Er ist ein Stück kulturelle Identität, ein verfassungsrechtlich geschützter Raum für Gemein-

schaft, Familie und innere Einkehr. Es ist keine Nostalgie, diesen Wert zu bewahren; es ist kluge Politik mit Haltung.

Ich bin für die beiden Änderungsanträge aus den Koalitionsfraktionen dankbar. Mit dem ersten Änderungsantrag sorgen wir unter anderem dafür, dass auch der erste Advent, sollte er auf einen Novembersonntag fallen, weiterhin als verkaufsoffen gelten kann. Der ursprüngliche Entwurf sah das noch nicht vor, was effektiv eine Schlechterstellung im Vergleich zur bisherigen und gängigen Regelung bedeutet hätte.

Mit dem zweiten Änderungsantrag schaffen wir eine Übergangsregelung für geplante lange Einkaufsnächte im Herbst 2025. Viele Veranstalter haben bereits Monate im Voraus geplant. Wir geben ihnen damit ein Stück weit Planungssicherheit und Vertrauen.

Diese Änderungsanträge sind das, was gute Gesetzesarbeit ausmacht: pragmatisch, nachvollziehbar und an der Realität orientiert. Wir werden allerdings keine Schablonenpolitik machen, wie sie Teile der Opposition in ihren Änderungsanträgen vorschlagen.

Meine Damen und Herren, es gibt eine Reihe von Änderungsanträgen, die dem Geist dieses Gesetzes nicht gerecht werden. Das betrifft zum Beispiel den Änderungsantrag der SPD, die Sonntagsöffnung personalloser Märkte komplett zu verbieten. – Das konterkariert unser Ziel vollständig. Der Betrieb erfolgt nach unserem Gesetz ohne Personal, der Arbeitnehmerschutz und die Sonn- und Feiertagsruhe bleiben gewahrt. Ein Verbot wäre schlicht nicht verhältnismäßig und auch nicht zeitgemäß.

Apropos nicht zeitgemäß: Die SPD-Forderung, verkaufsoffene Nächte auf nur einen Werktag im Jahr zu beschränken, würde dem Einzelhandel ebenfalls wichtige Impulse und Freiräume nehmen, besonders in unseren Innenstädten, wo wirklich jeder Besucher zählt.

Auch die Idee, das gesamte Gesetz evaluieren zu müssen, wirkt eher wie Misstrauen gegenüber dem Parlament als wie sachliche Kontrolle. Anstatt pauschal evaluieren wir gezielt dort, wo etwas neu ist.

Der Änderungsantrag der GRÜNEN, digitale Kleinstsupermärkte auf 400 m² auszuweiten, geht unserer Ansicht nach zu weit. Damit würde die Grenze zur wettbewerbsverzerrenden Supermarktkonkurrenz klar überschritten werden.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Stümpfig (GRÜNE))

– Herr Kollege, der Versorgungszweck von Grund- und Nahversorgung rechtfertigt keine halben Discounterhallen auch an Sonn- und Feiertagen. Unsere 150 m² sind ein sorgsam errungener Kompromiss aus vielen Gesprächen mit Experten und natürlich auch Juristen.

Dann wird noch vorgeschlagen, die Anzeigepflicht für individuelle lange Nächte zu streichen. Damit entzieht man den Gemeinden jede Kontrolle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen ein unkompliziertes und faires Verfahren, das schlichtweg auch Missbrauch verhindert.

Die AfD hat beantragt, die Verkaufsfläche auf nur noch 100 m² zu begrenzen, das Gesetz nach zwei Jahren zu evaluieren und es dann nach drei Jahren automatisch auslaufen zu lassen. – Sorry, liebe Kollegen, das ist weder rechtssicher noch innovationsicher.

(Martin Wagle (CSU): Ein Schmarrn ist es!)

Das wäre ein Gesetz auf Zeit und ein fatales Signal an den Handel.

Die Änderungsanträge der Opposition sind aus den genannten Gründen aus unserer Sicht allesamt abzulehnen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir nehmen mit unserem Gesetzentwurf nicht nur auf die Lebensrealität Rücksicht, sondern wir gestalten sie mit. Gerade in kleinen Orten, in denen es keinen Supermarkt mehr gibt und wo die nächste Einkaufsmöglichkeit kilometerweit entfernt ist, kann ein digitaler Kleinstsupermarkt eine Lücke schließen, Versorgung sichern und Lebensqualität erhalten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich war selber vor Ort und habe mir den einen oder anderen digitalen Kleinstsupermarkt angeschaut. Das Konzept funktioniert. Es funktioniert ohne zusätzliche Belastung für die Menschen, es funktioniert ohne Sonntagsarbeit und ohne Druck. Das ist Digitalisierung mit Maß, nicht um der Technik willen, sondern für die Menschen.

Das bedeutet auch ganz konkret: weniger Autofahrten, weniger Aufwand, mehr Alltagserleichterung, gerade auch für ältere Menschen, Familien und Schichtarbeiterinnen und Schichtarbeiter. Wir stärken mit diesem Gesetzentwurf gezielt das, was Bayern ausmacht: den subsidiären Gedanken, kommunale Selbstverwaltung und Verantwortungsbewusstsein vor Ort.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Gemeinden entscheiden, wann und wo sie verkaufsoffene Nächte zulassen. Sie entscheiden, ob sie Ausflugsorte mit Tourismusverkauf definieren und wie sie mit personallosen Märkten umgehen. Das Ganze geschieht rechtssicher, unbürokratisch und transparent. Wir schaffen also kein zentralistisches neues Regelwerk, sondern einen flexiblen Rahmen, der vor Ort mit Leben gefüllt werden kann.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dieses Gesetz bringt das Ladenschlussrecht auf die Höhe der Zeit. Es tut das ohne Ideologie, ohne Extreme und ohne Schablonen. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und zu den beiden Änderungsanträgen der Koalition. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. –

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Johannes Meier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Johannes Meier (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Der final vorliegende Gesetzentwurf für ein Bayerisches Ladenschlussgesetz ist für uns tatsächlich in vielen Punkten akzeptabel. Wir haben das auch schon zum Ausdruck gebracht.

Der Schutz des Sonntags wird weiterhin gewährleistet. Bayern hält neben dem Saarland als einziges großes Bundesland an strikten Ladenöffnungszeiten bis maximal 20 Uhr fest, was wir wirklich sehr begrüßen.

Es gibt aber auch Punkte – gerade hinsichtlich dieser personallosen digitalen Kleinstsupermärkte –, die wir sehr kritisch betrachten. Diese Kleinstsupermärkte wurden ursprünglich ins Leben gerufen, um die Nahversorgung auf dem Land zu sichern – dort, wo die klassischen Supermärkte nicht wirtschaftlich arbeiten können und sich auch nicht niederlassen würden. Sie sollten aber auch nicht mehr und nicht weniger können. Das Ziel war nie, eine neue Konkurrenz zu den bestehenden personalgeführten Geschäften in Städten und Gemeinden zu etablieren.

Herr Kollege Huber, Sie haben es im Ausschuss bereits betont und auch vorhin anklingen lassen, dass es im Gesetzentwurf drei zentrale Ziele gibt: mehr Freiheit für die Kommunen und Bürger, weniger Bürokratie und der Schutz bewährter Werte wie zum Beispiel Sonntage oder Öffnungszeiten. Auch diesen Zielen stimmen wir uneingeschränkt zu.

Ich möchte dennoch folgende für uns, die AfD-Fraktion, wichtige Kriterien einbringen: Schutz der Arbeitnehmer vor einem möglichen Arbeitsplatzverlust und Erhalt der kleinen stationären Einzelhändler. Der Entwurf ist im Kern richtig, birgt aber trotzdem die Gefahr, dass gerade die großen Supermarktketten aufgrund ihrer Marktmacht und

der finanziellen Schlagkraft die ohnehin schon in knappen Teilen vertretenen kleinen Einzelhändler verdrängen, was dann zu Schließungen vor Ort oder dem Arbeitsplatzverlust führen kann. Wir möchten diese konkreten Folgen durch eine Befristung des Gesetzes und eine verpflichtende Evaluierung abmildern.

Ebenso wurde gesagt, dass dieses Gesetz ein moderater Ausgleich, eine gute Abwägung zwischen dem Konsumverhalten der heutigen Zeit und den Bedürfnissen von Familien und Arbeitnehmern sei. Das Ladenschlussgesetz sei ein Arbeitnehmerschutzgesetz und kein Instrument, um betriebswirtschaftliche Sicherheiten von Unternehmen zu garantieren. Doch erlauben Sie mir die Frage: Was nützt denn der Arbeitnehmerschutz, wenn auch der letzte kleine Laden im Dorf final schließen muss, weil ihn die Konkurrenz – wir kennen sie alle, Aldi, Lidl, Edeka und Co. – wirtschaftlich ausbluten lässt? Arbeitnehmerschutz ohne Arbeitsplatz hat am Ende tatsächlich nur noch wenig Sinn.

Ein weiterer Punkt – Sie haben ihn angesprochen – ist die geplante Flächenerweiterung für digitale Kleinstsupermärkte und den geplanten Hybridbetrieb auf 150 m². Es ist richtig, wir halten 100 m² für vollkommen ausreichend. Im Ausschuss hat Herr Dr. Götz auch ausgeführt, dass sich damit die Versorgung deutlich sicherstellen lässt und wirtschaftlich gearbeitet werden kann. Das war auch die Antwort auf eine Schriftliche Anfrage von uns. Es gibt auch Anbieter, die mit weitaus weniger als 50 m² durchaus wirtschaftlich arbeiten, und zwar für eine – so wie auch angedacht – Versorgung mit Produkten des täglichen Bedarfs im ländlichen Raum. Das muss dieses Gesetz gewährleisten, und mehr soll es gar nicht. Diese digitalen Kleinstsupermärkte möchten wir nicht zur verdeckten Konkurrenz für personalgeführte Geschäfte entwickelt haben.

Wir dürfen wirklich nicht vergessen: Traditionelle, personalgeführte Läden sichern Arbeitsplätze und den Wohlstand, gerade in unseren ländlichen Regionen. Deswegen plädieren wir für eine strikte Zweckbindung dieser Märkte eben für die Grund- und Nahversorgung, aber nicht für den Verkauf eines breiteren oder eventuell noch tieferen Sortimentes. Deswegen ist für uns ganz wichtig, dass evaluiert und geprüft wird,

nicht nur für die Kleinstsupermärkte, sondern für den gesamten Sektor. Wir müssen genau wissen, wie sich das Gesetz auf den Wettbewerb, auf den Verbraucher, auf den Jugendschutz, auf den Arbeitsschutz und auch final auf die Nahversorgung auswirkt. So können wir rechtzeitig nachsteuern, falls das erforderlich wird. Deswegen sagen wir: Planungssicherheit ja, aber nicht auf Kosten unumkehrbarer Fehlentwicklungen.

Abschließend betone ich: Die AfD-Fraktion unterstützt die Grundintention des Gesetzentwurfs. Da jedoch unsere essenziellen Änderungsanträge keine Berücksichtigung gefunden haben, werden wir uns bei der heutigen Abstimmung enthalten. Wir sagen im Kern Ja zur Stärkung und Versorgung unserer ländlichen Regionen und zur Flexibilität der Kommunen, aber wir sagen ganz klar Nein zu einem Freifahrtschein für Entwicklungen, die am Ende langfristig den stationären personalgeführten Einzelhandel schwächen und Arbeitsplätze gefährden könnten.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist der Kollege Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das beste Gesetz ist eigentlich das Gesetz, das man nicht braucht. Es gab in den vergangenen Jahrzehnten keinen zwingenden Handlungsbedarf seitens der Bayerischen Staatsregierung, ein eigenes Ladenschlussgesetz auf den Weg zu bringen. Wir konnten bis jetzt mit der gesetzlichen Regelung des Bundes von 1956 in der Fassung von 2003 gut leben. Aber die Zeiten ändern sich, und die Digitalisierung hat ihren Einzug auch in das Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger in unserem Freistaat Bayern und auch in der Nahversorgung gehalten. Deswegen war es uns als FREIE WÄHLER zusammen mit unserem Regierungspartner CSU ein großes Anliegen und ein großes Versprechen, nachdem sich diese Koalition wieder gefunden hat, mit einem eigenen Bayerischen Ladenschlussgesetz Klarheit zu schaffen. Das Gesetz sollte so angepasst werden, dass Tradition bewahrt wird und

die Moderne, die Gegenwart und die Zukunft, ebenfalls integriert werden. Es sollte ein Gesetz sein, das die Bürgerinnen und Bürger dort abholt, wo sie stehen, das aber auch die Feiertage, den Sonntag und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer so weit schützt, dass es keine zu großen Einschnitte in deren Rechte gibt.

Das Gesetz ist der große Kompromiss einer breiten gesellschaftlichen Diskussion. Das zeigen übrigens auch die Änderungsanträge. Schauen wir uns diese mal genauer an: Es gibt Änderungsanträge der Opposition, in denen gefordert wird, dass wir mehr machen sollen, als im Gesetz steht. Es gibt aber auch Änderungsanträge der Opposition, in denen gefordert wird, dass wir weniger machen sollen und eigentlich weniger erlauben sollen, als wir jetzt in diesem Entwurf finden. Genau das kennzeichnet meiner Meinung nach ein gutes Gesetz der bürgerlichen Mitte, dass wir genau diesen Kompromiss aus beiden Extremen – die einen wollen mehr, und die anderen wollen weniger – in unserem Gesetzentwurf schon im ersten Aufschlag gefunden haben.

Ein großer Dank geht an alle Beteiligten, die Ministerin und die Fachsprecher der Regierungsfraktionen, für diesen gelungenen ersten Aufschlag, der mit kleinen Änderungen heute final beschlossen werden kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Was bleibt? – Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, des Sonntags und des Feiertags bleibt weitgehend bestehen. Das war ganz wichtig. Was ändert sich? – Es ändert sich, wie schon erwähnt, dass wir mit den verkaufsoffenen Abenden die Innenstädte wieder beleben können. Wir reden immer vom Aussterben der Innenstädte, besonders im ländlichen Raum. Jetzt gibt es ein Instrument für die Kommunen, mit dem sie ohne große Bürokratie zur Attraktivitätssteigerung und Belebung der Marktplätze im ländlichen Raum beitragen können, indem wir bis zu acht verkaufs-
offene Nächte erlauben.

Der Dreh- und Angelpunkt und das Herz dieses Gesetzentwurfs sind natürlich die digitalen Kleinstsupermärkte. Der Gesetzentwurf schafft klare Regelungen und recht-

liche Rahmenbedingungen: Wir stehen zum ländlichen Raum, wir unterstützen den ländlichen Raum mit einem guten Gesetz, aber wir wahren auch den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, indem wir digitale Kleinstsupermärkte mit einer Flächenbegrenzung von 150 m² erlauben. Wir haben im Vorfeld viel diskutiert: Warum nicht 100 oder 300 m²? Auch bei dieser Frage haben wir meiner Meinung nach einen gesellschaftlichen Kompromiss gefunden aus Schutz des Wettbewerbs und einer notwendigen Größe, damit die Nahversorgung am Ende gelingen kann.

Digitale Kleinstsupermärkte werden mit diesem Gesetz das Leben vor Ort, besonders im ländlichen Raum, massiv verbessern und unterstützen. Das ist eine aktive Arbeit der Staatsregierung zum Erhalt des ländlichen Raums und für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Dafür schaffen wir heute die Rahmenbedingungen. Damit gelingt es uns, dass die Menschen am Land nicht abhängig werden, sondern dass wir ihnen aktiv, auch mit modernen Technologien der Digitalisierung in den Supermärkten das Leben vor Ort erleichtern können.

Auch unsere Tourismusgebiete profitieren von unseren Gesetzesänderungen: 40 Sonn- und Feiertage wären jetzt für den Verkauf offen. Auch das ist ein wichtiger Bestandteil für unseren Freistaat und stellt eine wichtige Rahmenbedingung dar, um die Attraktivität der touristischen Gebiete zu steigern und vor Ort mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Das Schöne an dem Gesetz ist: Es kostet uns kein Geld. Das Gesetz schafft Rahmenbedingungen, die extrem unbürokratisch sind. Das Gesetz schafft Rahmenbedingungen, die die Menschen mitnehmen, und benötigt keine zusätzliche Verwaltung vor Ort, keine zusätzlichen Stellen, um irgendwelche Rahmenbedingungen zu prüfen oder Anträge zu bearbeiten. Nein, mit diesem Gesetz schaffen wir eine extreme Entbürokratisierung auch für die Städte und die Gemeinden. Es muss nämlich nur noch angezeigt werden. Bei den verkaufsoffenen Sonntagen wird der Anlassbezug per se erst einmal im Gesetz geregelt. Das schafft Erleichterungen vor Ort. Das ist eine spürbare Entschleunigung und hilft den Menschen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Für uns ist ein Gesetz dann gut, wenn es nicht ideologisch ist, wenn es lösungsorientiert ist und wenn es in der Praxis einfach umsetzbar ist. Deswegen freue ich mich jetzt, dass ab 01.08.2025 – sollten wir zu dem Gesetzentwurf mehrheitlich positiv votieren – viele Menschen vor Ort spürbar konsumieren können. Ich wünsche auch unseren Unternehmerinnen und Unternehmern viele positive Umsätze. Mit diesem Bayerischen Ladenschlussgesetz setzen wir neue Maßstäbe mit Muße, Maß und Mitte. – Vielen lieben Dank, und ich freue mich auf breite Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Barbara Fuchs für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Wenn wir heute über das Ladenschlussgesetz abschließend sprechen, sollten wir uns eine zentrale Frage stellen: ob wir die Lebensrealität aller Menschen in Bayern im Blick haben. Die Realität sieht vielerorts wie folgt aus: Menschen leben in Orten, in denen es keine Metzger und keine Bäcker gibt. Beschäftigte stehen bis abends an der Supermarktkasse, wenn keine Kita mehr geöffnet hat. Familien schaffen es gerade noch vor Ladenschluss, überhaupt einkaufen zu gehen. Ladenbetreiber suchen verzweifelt Personal. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, auch von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, kämpfen seit Jahren darum, überhaupt wieder einen Laden in ihre Gemeinde zu bekommen. Diese Menschen müssen wir in den Mittelpunkt stellen.

Selbstverständlich hat für uns der Schutz der Beschäftigten Priorität. An vielen Punkten sind wir mit dem Gesetzentwurf einverstanden. Deswegen werden wir uns auch nur enthalten und nicht dagegenstimmen. Wir sind damit einverstanden, dass die Öffnungszeiten von 6 bis 20 Uhr bleiben. Die Änderungsanträge, die hauptsächlich Formalia lösen und Übergangslösungen darstellen, sind für uns in Ordnung. Eine

Ausweitung der Arbeitsbedingungen würde den belasteten Einzelhandel noch weiter belasten. Die Branche ist geprägt von Teilzeit, niedrigen Löhnen und schwieriger Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ohne bessere Rahmenbedingungen wie Bezahlung, Mitbestimmung und Kinderbetreuung kann man nicht mehr machen als in diesem Moment.

Wir gehen einen Schritt in Richtung Modernisierung. Dieser muss sozial gerecht sein. Deswegen sind wir mit der Regelung für die verkaufsoffenen Abende und für die verkaufsoffenen Sonntage einverstanden.

An dieser Stelle lehnen wir die beiden SPD-Anträge ab. Aber wir nehmen die Sorgen der Beschäftigten und der Gewerkschaften ernst. Der Sonntagsschutz darf auf gar keinen Fall durch die Hintertür aufgeweicht werden. Es ist offen, welche neuen Möglichkeiten überhaupt entstehen. Aber eines muss man sich klarmachen: Es wird kombinierte Läden geben. Es wird nicht nur digitale Läden oder Läden mit Personal geben. Stattdessen wird es Läden geben, die teilweise mit Personal und teilweise digital betrieben werden. Das brauchen wir als Nahversorgung für den ländlichen Raum. Laut Aussage des Wirtschaftsministeriums gibt es weit mehr als 600 Gemeinden, die überhaupt keinen Laden mehr haben. Über 200 Gemeinden haben keinen Metzger, keinen Bäcker und keine weiteren Läden mehr. Das geht für die Menschen, insbesondere für die Rentnerinnen und Rentner, nicht.

Außerdem wollen wir nicht, dass die Leute so viel Auto fahren. Es gibt viele kreative Modelle wie genossenschaftlich betriebene Dorfläden, Hofläden, mobile Wochenmärkte und seit einiger Zeit das Konzept von kombinierten Läden. Diese Läden werden teilweise digital, teilweise mit Personal betrieben. Während der Öffnungszeiten werden diese kombinierten Läden mit Personal und außerhalb der Öffnungszeiten ganz klar ohne Personal betrieben. Davon sind wir absolut überzeugt. Man braucht jedoch Investitionen, um einen solchen Laden überhaupt einzurichten, damit dieser wirtschaftlich arbeiten kann. Das ist nämlich auch eine Sicherung von Arbeitsplätzen. Das war gerade ein bisschen widersprüchlich.

Damit das Ganze sinnvoll ist, muss die Fläche einfach größer sein. Deswegen bitten wir um Zustimmung zur Änderung der Flächengröße auf 400 m², wenn es im Umkreis von fünf Kilometern keinen anderen Laden gibt.

(Michael Hofmann (CSU): Warum nicht sechs, sieben oder acht Kilometer?)

Wir wollen nicht irgendwelche Themen befeuern, die gar nicht unser Ziel sind. Wenn sich innerhalb von fünf Kilometern kein Laden befindet, soll die Möglichkeit bestehen, das ordentlich zu machen. Das Gesetz muss sich an den Verhältnissen der Menschen vor Ort messen lassen. Die Menschen müssen und wollen ihre Lebensthemen unter einen Hut bringen. Das geht nur, wenn wir innovative Konzepte zulassen.

Herr Hofmann, ich kann auch fragen: Warum 150 und nicht 160 m²? – Das ist Käse. Lassen Sie uns doch den Schutz der Beschäftigten sichern, echte Chancen für unversorgte Regionen schaffen und dafür sorgen, dass dieses Gesetz dem gerecht wird, was wir immer einfordern, nämlich gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern.

Der letzte Schritt fehlt. Das funktioniert so nur bedingt. Deswegen brauchen wir eine etwas größere Fläche, damit es wirtschaftlich ist. Die Wirtschaftlichkeit – das muss man auch begreifen – dient auch dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das ist wichtig, damit das Ganze sinnvoll ist. Für gleichwertige Verhältnisse für alle Menschen in Bayern braucht es kreative Modelle. Dafür ist unser Änderungsantrag gedacht. Ansonsten sind wir weitestgehend einverstanden. Ich finde, wir können ganz friedlich die Debatte führen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Fuchs, bitte kommen Sie noch einmal ans Mikrofon. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin Fuchs, Sie haben eine Enthaltung zu dem Gesetz angekündigt. Es geht um eine zentrale Fragestellung, die wirklich die

Fläche des Freistaats Bayern betrifft. Ich verstehe nicht, dass Sie sich an dieser Stelle nicht klar positionieren können. Selbst wenn Ihr Änderungsantrag nicht durchgeht, bringt das Gesetz einen Vorteil, oder es bringt keinen Vorteil. Aber sich rauszuhalten und sich zu enthalten, zeugt nicht von Verantwortung. Deshalb wollte ich Ihnen noch einmal die Gelegenheit geben zu erklären, warum Sie sich letztlich enthalten. Das verstehe ich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Barbara Fuchs (GRÜNE): Ich habe es eigentlich erläutert, sage es aber gerne noch einmal. Ich danke Ihnen für die zusätzliche Redezeit. Wir sind mit vielen Punkten einverstanden. Bei manchen Punkten würden wir weiter gehen, aber die Rahmenbedingungen sind dafür nicht vorhanden. Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steht für uns im Vordergrund. Deswegen sind wir mit den Zeiten, den Nächten und den Sonntagen einverstanden. Wenn wir nicht einverstanden wären, würden wir dagegenstimmen. Die Enthaltung soll zeigen, dass es einen Teil gibt, den wir gut finden, aber ein wesentlicher Teil fehlt. Deswegen können wir nicht zustimmen. Es fehlt die Möglichkeit, innovative Konzepte umzusetzen und Ideen Raum zu geben, um auf dieser Fläche wirtschaftlich arbeiten zu können, teils mit Personal und außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten ohne Personal. Das ist eine richtig gute Idee. Ich weiß, dass die Lobby wahnsinnig aktiv war. Man muss aber auch Wettbewerb zulassen. Ich verstehe die Forderung "Wettbewerb schützen" ehrlich gesagt nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Fuchs.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Teilweise gibt es im ländlichen Raum keinen Wettbewerb, weil es keine Läden gibt. Dort wollen wir Möglichkeiten schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Doris Rauscher das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Ersten Lesung habe ich bereits deutlich gemacht, dass es bei diesem Gesetz um weit mehr geht, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Es geht nicht nur um Ladenöffnungszeiten; es geht um den Schutz der Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und um gesellschaftliche Werte. Vor allem aber geht es um den verfassungsrechtlich garantierten Schutz der Sonntagsruhe. Das ist ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft, den wir nicht leichtfertig preisgeben dürfen. Nach intensiven Beratungen steht für uns als SPD-Fraktion fest, dass wir diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen werden. Auch in unseren Reihen wurde intensiv diskutiert. Wir sehen die berechtigten Anliegen zur Versorgung des ländlichen Raums. Wir verstehen die Sorgen um die Belebung unserer Innenstädte. Aber – das ist das entscheidende Aber – am Ende ist es eine Frage der Prioritäten und eine Frage der Abwägung. Für uns in der SPD stehen die Wahrung der Sonntagsruhe und der Schutz der Beschäftigten an erster Stelle. Der Sonntag ist mehr als nur ein Tag in der Woche.

(Beifall bei der SPD)

Er ist ein Tag der Besinnung und ein Tag der Familien. Er ist ein Tag, an dem unsere Gesellschaft zur Ruhe kommt. Diese Tradition, diese Werte möchten und dürfen wir nicht opfern. Deshalb haben wir drei klare Änderungsanträge zum Gesetz eingebracht:

Erstens. Auch personallose Kleinstsupermärkte müssen sonntags geschlossen bleiben.

Zweitens. Statt der vorgeschlagenen zwölf verkaufsoffenen Nächte pro Jahr soll es bei der bisherigen Regelung von einer Nacht bleiben. Die Ausweitung trifft nämlich vor allem im Einzelhandel arbeitende Frauen, die ohnehin die Hauptlast bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stemmen müssen.

Drittens. Wir fordern eine umfassende Evaluation des gesamten Gesetzes. Wir wollen wissen, wie sich dieses Gesetz auf den Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenschutz und auf den lokalen Einzelhandel auswirken wird.

Alle drei Anträge haben Sie in der Fachberatung in den Ausschüssen abgelehnt. Es gibt keine Bewegung Ihrerseits. Sie schaffen eine Gesellschaft, in der der Sonntag seinen Wert verliert, in der der Konsum auch den letzten geschützten Tag der Woche erobert;

(Martin Wagle (CSU): Das ist doch Quatsch!)

und das auf Kosten der Sonntagsruhe, die ein Grundpfeiler unserer bayerischen Gesellschaft ist.

(Beifall bei der SPD – Martin Wagle (CSU): Blödsinn!)

– Blödsinn, Herr Kollege? – Sie benennen das auch noch als modern.

In unseren internen Beratungen haben wir alle Argumente gewürdigt, alle Perspektiven diskutiert. Aber am Ende führt kein Weg daran vorbei: Ein Gesetz – ich schließe die Änderungsanträge der GRÜNEN und der AfD ausdrücklich mit ein –, das die Sonntagsruhe aushöhlt und die Nacharbeit ausweitet, können wir nicht mittragen.

(Beifall bei der SPD)

Nicht aus Prinzip, nicht aus Sturheit, sondern aus Verantwortung gegenüber den Menschen, die jeden Tag im Einzelhandel arbeiten und unsere Unterstützung verdienen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Doris Rauscher, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Felix Locke von den FREIEN WÄHLERN vor.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Kollegin Rauscher, erklären Sie mir bitte, was wir mit diesem Gesetz an Sonn- und Feiertagen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verändert haben. Sie argumentieren, dass es einen Einschnitt an

Sonn- und Feiertagen gibt. Erklären Sie mir bitte, inwiefern dieses Gesetz bewirkt, dass Menschen an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssten.

Doris Rauscher (SPD): Würden Sie sich ein bisschen deutlicher ausdrücken.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sie brauchen vielleicht noch mehr Bedenkzeit für Ihre Antwort. Sie argumentieren, dass wir durch das Gesetz Veränderungen vornehmen, sodass Menschen an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssten. Nennen Sie mir dafür ein Beispiel aus dem Gesetz.

Doris Rauscher (SPD): Kollege, mit Verlaub, personallose Supermärkte funktionieren am Ende nicht zu 100 % personallos.

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN: Doch! – Heiterkeit bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das wissen wir. Da ist die heruntergefallene Milchbüte, da ist die ausgefallene Kühltruhe und so weiter.

(Martin Wagle (CSU): Was? – Michael Hofmann (CSU): Das wird den Sonntags-schutz auch nicht gefährden!)

Auch in diesen Supermärkten findet Hintergrundarbeit statt. Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht das Einzige --

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Rauscher hat das Wort. – Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Der Schutz des Sonntags beinhaltet nicht nur die Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch das Zur-Ruhe-Kommen der Familien und der Gesellschaft.

(Kerstin Schreyer (CSU): Was ist mit den Polizisten, den Pflegerinnen und den Busfahrern? – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Die Krankenschwester, der Arzt!)

Wir haben die Allianz für den freien Sonntag.

(Zurufe von der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU): Sie müssen nicht einkaufen gehen!)

– Nein, ich muss am Sonntag nicht einkaufen gehen.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer (CSU))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Bitte, Frau Schreyer, Frau Rauscher hat das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Danke, Herr Präsident. – Ich muss nicht sonntags einkaufen gehen, und ich muss, ehrlich gesagt, auch nicht um zwei Uhr in der Früh einkaufen gehen. Wir haben ausreichende Ladenöffnungszeiten.

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– Kollege, wir brauchen eine Regelung auf der Grundlage des Bundesgesetzes.

(Michael Hofmann (CSU): Sie sind nicht verpflichtet, einkaufen zu gehen!)

– Nein, man ist nicht verpflichtet, aber das bezieht sich ja auf viele Aspekte des Lebens.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Frau Rauscher. Ihre Redezeit ist um.

Doris Rauscher (SPD): Sie öffnen eine Tür, die wir geschlossen halten möchten. Dafür bitte ich um Respekt Ihrerseits.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Rauscher. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Liebe Kollegin Rauscher, bei Ihrer Argumentation habe ich folgenden Eindruck gewonnen: Sie kennen keine digitalen Kleinstsupermärkte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie haben sich noch nie ein Bild davon gemacht. Außerdem haben Sie offensichtlich auch keine Vorstellung davon, was die Nahversorgung insbesondere im ländlichen Raum bedeutet, auch für Mitarbeitende oder Menschen, die ein Geschäft nicht innerhalb der normalen Ladenöffnungszeiten erreichen können.

Modern, unkompliziert, lebensnah und ausgewogen – so würde ich unser Bayerisches Ladenschlussgesetz überschreiben. Wir lösen heute ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag ein. Mit unserem Bayerischen Ladenschlussgesetz, das ausdrücklich ein Arbeitnehmerschutzgesetz, kein Wirtschaftsförderungsgesetz ist, schützen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir geben den Gemeinden mehr Gestaltungsspielraum und den Händlerinnen und Händlern mehr Möglichkeiten, und vor allem sichern wir die bessere Versorgung vor Ort. Wir setzen mit dem Bayerischen Ladenschlussgesetz ein klares Zeichen für ein modernes Bayern, aber auch für eine sehr ausgewogene Diskussion, die dem vorausgegangen ist.

Wir wollen Folgendes ändern:

Erstens. Wir erreichen mehr Eigenverantwortung unserer Städte und unserer Gemeinden. Unsere Gemeinden entscheiden vor Ort, was sinnvoll ist. Sie wissen das am besten. Damit stärken wir die kommunale Selbstverwaltung. Die Kommunen wissen, ob ein Marktsonntag oder ein verkaufsoffener Abend gut ist. Die Gemeinde bestimmt, wann wo was läuft. Sie kennt den Takt, sie kennt die Menschen. Wir geben den Rah-

men, und die Kommune gestaltet selbst vor Ort. Wir vertrauen darauf, was Kommunen längst leben, nämlich auf die Eigenverantwortung.

Zweitens. Wir entlasten. Es wird weniger Bürokratie, aber mehr Vertrauen geben. Wir vereinfachen deshalb die Verfahren. Ich will ein Beispiel nennen: Das Gesetz geht künftig davon aus, dass eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Zusammenhang mit einem besonderen Anlass steht. Auch diese Diskussion haben wir hinreichend geführt. Der Anlassbezug, beispielsweise durch einen historischen Markt, ist absolute Voraussetzung. Im Übrigen kann es bis zu vier verkaufsoffene Sonntage geben. Wer aber von den Gemeinden eine Ahnung hat, weiß, dass es viele gibt, die sich auf zwei oder drei verkaufsoffene Sonntage beschränken oder auch nur einen nutzen. Durch diese Änderung haben wir weniger Bürokratie und weniger Zweifel. Es braucht klare Regeln und mehr Rechtssicherheit. Ein weiteres Beispiel sind die Tourismusorte. Sie regeln ihre Ladenöffnungszeiten künftig selbst und nach festen Kriterien. Wir geben den Kompass vor, wie wir es im Gesetz ausformuliert haben, aber es sind die Eigenverantwortung und die Freiheit, die unsere Kommunen dazu befähigen, selbst festzulegen, ob sie Tourismus-, Ausflugs- oder Wallfahrtsorte sind.

Drittens. Wir gehen mit diesen viel diskutierten personallosen Kleinstsupermärkten mit der Zeit. Aus meiner Sicht sind sie eine echte Chance für unsere Dörfer und für den ländlichen Raum. Sie funktionieren, weil sie die Versorgung sichern.

Viertens. Wir ermöglichen die verkaufsoffenen Nächte an Werktagen bis 24 Uhr – nicht länger und auch nicht an Sonn- und Feiertagen. Achtmal pro Jahr ist eine solche Initiative auf die Gemeinde zurückzuführen. Die Gemeinde entscheidet selbst, wann und wie oft sie eine solche Initiative ergreifen möchte. Zusätzlich besteht noch die Möglichkeit von vier Initiativen der Händlerinnen und Händler, die einfach angezeigt werden müssen. Es besteht also mehr Spielraum, aber es bestehen auch ganz klare Regelungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Worte "keine Revolution" sind heute schon einmal gefallen. Eine Revolution ist das Gesetz nicht. Eine solche brauchen wir auch nicht. Das, was wir brauchen, ist eine Antwort auf die Wirklichkeit. Wir haben bisher das Bundesladenschlussgesetz von 1956 zur Grundlage gehabt. In der geänderten Form ist das Gesetz jetzt vernünftig, verlässlich und verbindlich. Dieser Gesetzentwurf bringt auch alle Interessen in Ausgleich. Das war mir ganz besonders wichtig. Wir haben unzählige Gespräche und Gesprächsrunden geführt. Das Ergebnis ist: Wir haben einen Gesetzentwurf, der mit Maß und Mitte vorgeht, den Ausgleich sucht und diesen auch gefunden hat. Das bestätigen uns auch viele Rückmeldungen der Kommunen, der Verbände und des Handels. Der Gesetzentwurf zum Bayerischen Ladenschlussgesetz ist für mich tragfähig. Auch das parlamentarische Verfahren und die heutige Diskussion zur Zweiten Lesung zeigen eine grundsätzliche Zustimmung, auch aus der Opposition. Natürlich gibt es zu Detailfragen noch Änderungsanträge, aber die Grundrichtung in diesem Entwurf passt und findet breite Akzeptanz.

Mit einem kurzen Blick auf die Änderungsanträge will ich auf das Thema der Kleinstsupermärkte noch einmal eingehen und betonen: Diese werden ohne Personal betrieben. Wenn die GRÜNEN eine Fläche von 400 m² fordern, muss ich ganz klar sagen: Diese Fläche ist viel zu groß, weil sie vor allem auch den Wettbewerb verzerrt. Unsere kleineren Anbieter, ob das die kleine Metzgerei oder die Bäckerei ist, könnten bei so einer Wettbewerbsverzerrung nicht überleben. Das ist weder fair noch wirtschaftspolitisch richtig noch verfassungsrechtlich haltbar.

Zu der Forderung nach weniger Fläche. Es standen auch 100 m² zur Diskussion. Hier müssen wir uns ein Bild von der Praxis machen. Wir haben bei diesen Kleinstsupermärkten schon eine relativ gute Struktur. Eine Fläche von 100 m² reicht jedoch schlicht nicht aus. Wir wollen die Versorgung der Dörfer im ländlichen Raum sichern. Deshalb bleibt es bei dem Kompromiss von 150 m². Diese Fläche ist für die Grund- und Nahversorgung groß genug, aber sie ist klein genug, um den Wettbewerb nicht zu verzerren.

Nun zu den Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen für Kleinstsupermärkte. Wir wollen – das ist auch lebensnah – 24/7 für personallos betriebene Kleinstsupermärkte. Ich hielte es für lebensfremd, den Sonntag davon auszunehmen. Wir haben die Auflage "kein Personal", und wir haben die Größenbegrenzungen. Damit ist das verfassungsrechtlich gerechtfertigt.

Noch zwei Sätze zur Evaluation: Kolleginnen und Kollegen, natürlich brauchen wir eine Evaluation, aber nicht, wie dies von der SPD und der AfD gefordert wird, für das vollständige Gesetz. Die meisten Regelungen dieses Gesetzes gelten seit vielen Jahren, und sie funktionieren. Deshalb sollten wir nur dort evaluieren, wo dies sinnvoll ist, also bei den neu hinzugekommenen Regelungen. Wir sollten aber keine zusätzliche Bürokratie aufbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen für ein Bayerisches Ladenschlussgesetz mit Augenmaß, für ein Bayern, das wirtschaftlich denkt, aber menschlich bleibt, für ein Bayern, das Tradition kennt, aber auch Zukunft kann, und für ein Bayern, das gestaltet und nicht verwaltet.

Damit kommen wir zu den Übergangsregelungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, ihr habt hier für Klarheit gesorgt. Herzlichen Dank für eure Änderungsanträge. Für Veranstaltungen, die nach dem alten Recht geplant waren, gibt es keinen neuen Aufwand. Bereits genehmigte Märkte behalten ihre Rechte. Das ist gut für die Händler und für die Kommunen, und das schafft mehr Sicherheit.

Unser Bayerisches Ladenschlussgesetz soll zum 1. August 2025 in Kraft treten. Mir ist wichtig zu betonen, dass wir das erhalten, was für uns wichtig ist und für uns immer eine klare Linie war, nämlich die allgemeinen Öffnungszeiten von 6 bis 20 Uhr. Wir fühlen uns mit diesem Zeitraum bestätigt. Der Handelsverband hat erklärt, dieser Zeitraum reiche aus, um die nötigen Öffnungszeiten abzudecken. Mehr will der Handelsverband nicht.

Wir sichern aber auch Punkte, die verfassungsrechtlich geboten sind. Der Schutz der Sonn- und Feiertage ist nicht nur mir, sondern auch allen Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen heilig. Ich habe das in vielen Gesprächen betont. Wir müssen diesen Schutz einhalten. Wir müssen auch den Arbeitnehmerschutz als oberste Priorität im Blick behalten. Wir haben, bezogen auf den Ladenschluss, den höchsten Standard in ganz Deutschland. Wir ermöglichen außerdem das, was heute notwendig ist, nämlich mehr Flexibilität, eine bessere Nahversorgung und somit auch mehr Lebendigkeit in Stadt und Land.

Wir geben Bayern ein modernes Ladenschlussgesetz, das einen Schritt nach vorne bedeutet. Dieser Schritt ist durchdacht, er ist rechtssicher und vor allem bestens ausibriert und ausbalanciert. Dieser Schritt ist mutig, aber nicht übermütig, er ist modern, aber nicht beliebig, und er ist flexibel, aber nicht grenzenlos. Er ist also maximal ausgewogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie sehr herzlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf für die Beschäftigten, für die Gemeinden, für die Innenstädte, für den Einzelhandel, für eine sichere Versorgung der Menschen vor Ort, aber auch für ein klares Wertefundament für unser Bayern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Mir liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. – Die erste stammt von Herrn Kollegen Martin Stümpfig, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, ich hätte noch eine Frage zu den kleinen Supermärkten ohne Personal. Im Landkreis Ansbach, im flächengrößten Landkreis in Bayern, haben wir in Bruckberg einen kleinen Laden ohne Personal. Daneben befinden sich die Werkstätten der Diakonie. Wir haben sehr viele Menschen mit Behinderungen und Menschen in Rollstühlen. Deshalb sind die Gänge in diesem Laden sehr breit. Dieser Laden umfasst 350 m². Dieser Laden müsste eigentlich an

diesem Wochenende eine Abtrennung vornehmen, um die geforderten 150 m² zu erreichen.

Im Umkreis gibt es keine andere Möglichkeit, um einzukaufen. In Ehingen am Hesselberg gibt es jetzt ein Projekt. Im Umkreis von sieben Kilometern befindet sich nichts, nada. Wo gibt es hier eine Wettbewerbsverzerrung? Sie haben erklärt, Sie wollten mit diesem Gesetzentwurf mehr Lebendigkeit in Stadt und Land bringen. Für meinen Landkreis bedeutet dieser Gesetzentwurf weniger Lebendigkeit, weil Sie dort bereits bestehende Projekte einschränken. Warum soll es verfassungswidrig sein, wenn man sagt: 150 m² sind möglich, 400 m² gehen nicht mehr. Wo lesen Sie das raus? Ich bitte Sie, an diesem Gesetzentwurf Änderungen vorzunehmen und für mehr Lebendigkeit auf dem Land zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Lieber Herr Kollege Stümpfig, wir machen hier Gesetze, die für ganz Bayern gültig sind. Diese Gesetze müssen auch anwendbar sein, einschließlich der Kriterien, die bei uns eine Mehrheit gefunden haben. Ich kenne diesen Einzelfall. Ich kenne auch andere personallose und digitale Kleinstores, die die Größe von 150 m² überschreiten. Hier muss auch der Handel offen und kreativ sein. Wenn wir 24/7 öffnen wollen – darauf haben wir uns verständigt –, ist es notwendig, am Sonntag eine Begrenzung vorzunehmen. Das müsste auch umsetzbar sein.

Ich habe mit verschiedenen Anbietern persönlich gesprochen. Diese Leute werden kreative Ideen entwickeln, um diese 150 m² zu garantieren.

(Paul Knoblach (GRÜNE): Warum 150 m²?)

– Weil wir uns darauf in einer großen Diskussion mit den Playern, die hier eine Rolle spielen, verständigt haben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Florian von Brunn, SPD-Fraktion.

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin Scharf, Sie sagen zwar, dass Sie für den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eintreten. Ehrlich gesagt, ich glaube Ihnen das nicht. Die Zahl der Sonntagsöffnungen ist zwar offiziell nicht erhöht worden, aber Sie erleichtern die Bedingungen für Ausflugsorte massiv. Sie haben auch die Zahl der möglichen Nachtöffnungen massiv erhöht. Frau Kollegin Rauscher hat recht: Einen digitalen Supermarkt, der ohne Personal auskommt, um die Bestände in den Regalen aufzufüllen und für Sauberkeit zu sorgen, gibt es nicht. Wissen Sie, dass 70 % der Beschäftigten im Einzelhandel Frauen sind, darunter viele Alleinerziehende, die im Einzelhandel die niedrigsten Gehälter im Vergleich mit allen Branchen bekommen? Diese hart arbeitenden Menschen setzen Sie jetzt verschärften Bedingungen aus. Frau Scharf, mit dem Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD – Michael Hofmann (CSU): Mäßiger Applaus!)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Irgendwie haben Sie Ihre eigene Fraktion mit dieser Zwischenbemerkung nicht überzeugt. Herr Kollege von Brunn, ich habe es betont: Dieses Ladenschlussgesetz ist ein Arbeitnehmerschutzgesetz und kein Wirtschaftsförderungsgesetz. Darauf lege ich größten Wert.

Wir suchen mit allen Beteiligten einen Ausgleich und haben viele Runden gedreht, um den bestmöglichen Kompromiss zu finden. Der Schutz der Arbeitnehmer spielt dabei die oberste Rolle. Ich bedauere, dass Sie mir das nicht glauben. Sie werden aber sehen, dass die Gemeinden und die Händler selbst über die möglichen acht verkaufsoffenen Nächte entscheiden werden. Der Gemeinderat wird sich nicht hinsetzen und sagen: Am 3., am 5. oder am 8. eines Monats öffnen wir bis 24 Uhr. Diese Entscheidung erfolgt in Abstimmung mit den Einzelhändlern vor Ort. Lassen Sie diese

Verantwortung dort, wo sie hingehört. Wenn aus den möglichen acht verkaufsoffenen Nächten nur drei werden, ist das auch in Ordnung.

Ich finde, Sie überziehen massiv. Der Arbeitnehmerschutz hat bei uns oberste Priorität. Das spiegelt sich auch in diesem Gesetz wider.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Scharf. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/5953, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/6328, der Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/6360, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 19/6685 mit 19/6687, der Änderungsantrag der CSU-Fraktion und von Abgeordneten der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 19/7124, der Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf Drucksache 19/7125 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 19/7384 zugrunde.

Zunächst ist über die auf Ausschussebene zur Ablehnung empfohlenen fünf Änderungsanträge der Oppositionsfaktionen abzustimmen.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/6328 abstimmen, zu dem namentliche Abstimmung beantragt wurde. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 12:19 bis 12:22 Uhr)

Konnten sich alle Abgeordneten an der Abstimmung beteiligen? – Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die noch ausstehenden vier Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt werden soll. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Danke sehr. Gibt es Gegenstimmen? – Offensichtlich keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir warten nun noch, bis das Ergebnis der vorher durchgeföhrten namentlichen Abstimmung vorliegt. Das Ergebnis werde ich in Kürze bekannt geben. Vielen Dank für Ihre Geduld.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der vorher durchgeföhrten namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Ladenschlussgesetz auf Drucksache 19/6328 bekannt. Mit Ja haben 24 Abgeordnete, mit Nein 131 Abgeordnete gestimmt. Es gibt 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/5953. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung. Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des mit-

beratenden Ausschusses mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen vorgenommen werden, zugestimmt. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/7384.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion. Enthaltungen! – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Danke sehr. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: "Bayerisches Ladenschlussgesetz".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 19/7124 und 19/7125 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich gebe nun das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl einer Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 4, bekannt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 156 Abgeordnete teilgenommen. Es gab keine ungültige Stimme. Auf Frau Abgeordnete Christin Gmelch entfielen 26 Ja-Stimmen und 129 Nein-Stimmen. Es hat sich 1 Abgeordneter bzw. 1 Abgeordnete enthalten. Damit hat Frau Abgeordnete Christin Gmelch nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit erledigt.

Nun gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten Wahl einer Schriftührerin des Bayerischen Landtags, Tagesordnungspunkt 5, bekannt. Auch hier ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Bei der Ermittlung der erforderlichen Mehrheit werden Enthaltungen nicht berücksichtigt. An der Wahl haben 157 Abgeordnete teilgenommen. Es gab keine ungültigen Stimmen. Auf Frau Abgeordnete Elena Roon entfielen 26 Ja-Stimmen und 130 Nein-Stimmen. Der Stimme enthalten hat sich 1 Abgeordneter bzw. 1 Abgeordnete. Damit hat Frau Abgeordnete Elena Roon nicht die erforderliche Mehrheit der Stimmen erreicht. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.07.2025 zu Tagesordnungspunkt 6: Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG) (Drs. 19/5953) (Drucksache 19/6328)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin	X			Eberwein Jürgen		X	
Aigner Ilse		X		Dr. Ebner Stefan		X	
Aiwanger Hubert				Ebner-Steiner Katrin		X	
Arnold Dieter				Dr. Eiling-Hüting Ute		X	
Arnold Horst				Eisenreich Georg			
Artmann Daniel	X			Enders Susann		X	
Atzinger Oskar	X			Fackler Wolfgang			
Bäumler Nicole	X			Fehlner Martina			
Bauer Volker	X			Feichtmeier Christiane		X	
Baumann Jörg	X			Flierl Alexander			
Baumgärtner Jürgen	X			Freller Karl		X	
Baur Konrad	X			Freudenberger Thorsten		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Friedl Patrick	X		
Becher Johannes	X			Friesinger Sebastian		X	
Beck Tobias		X		Frühbeißer Stefan		X	
Becker Barbara	X			Fuchs Barbara		X	
Dr. Behr Andrea	X			Füracker Albert			
Behringer Martin	X			Gerlach Judith			
Beißenwenger Eric	X			Gießübel Martina		X	
Bergmüller Franz	X			Glauber Thorsten			
Bernreiter Christian				Gmelch Christin		X	
Birzele Andreas				Goller Mia			
Blume Markus				Gotthardt Tobias			
Böhm Martin	X			Graupner Richard		X	
Böltl Maximilian	X			Grießhammer Holger			
Bozoglu Cemal	X			Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert	X			Groß Johann		X	
von Brunn Florian	X			Gross Sabine		X	
Dr. Brunnhuber Martin	X			Grossmann Patrick		X	
Dr. Büchler Markus	X			Guttenberger Petra		X	
Celina Kerstin	X			Halbleib Volkmar			
Deisenhofer Maximilian	X			Halemba Daniel			
Demirel Gülsen	X			Hanna-Krahl Andreas			
Dierkes Rene	X			Hartmann Ludwig	X		
Dierl Franc	X			Hauber Wolfgang		X	
Dr. Dietrich Alexander	X			Heinisch Bernhard			
Dietz Leo	X			Heisl Josef		X	
Dorow Alex	X			Dr. Herrmann Florian			
Dremel Holger	X			Herrmann Joachim		X	
Dünkel Norbert	X			Hierneis Christian		X	
				Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X		Pargent Tim		X	
Hold Alexander		X		Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Holetschek Klaus				Pirner Thomas		X	
Holz Thomas				Pohl Bernhard		X	
Dr. Hopp Gerhard	X			Post Julia	X		
Huber Martin	X			Preidl Julian		X	
Huber Martin Andreas	X			Rasehorn Anna		X	
Huber Thomas	X			Rauscher Doris		X	
Huml Melanie	X			Reiß Tobias		X	
Jäckel Andreas	X			Rinderspacher Markus		X	
Jakob Marina				Rittel Anton		X	
Jungbauer Björn	X			Roon Elena		X	
Jurca Andreas	X			Saller Markus		X	
Kaniber Michaela				Schack Jenny		X	
Kaufmann Andreas	X			Schalk Andreas			X
Kirchner Sandro				Scharf Martin		X	
Knoblach Paul	X			Scharf Ulrike		X	
Knoll Manuel		X		Scheuenstuhl Harry		X	
Köhler Claudia	X			Schießl Werner			
Köhler Florian				Schmid Franz		X	
Kohler Jochen	X			Schmid Josef			
Koller Michael	X			Schmidt Gabi			
Konrad Joachim	X			Schnotz Helmut		X	
Kraus Nikolaus	X			Schnürer Sascha		X	
Kühn Harald	X			Schöffel Martin		X	
Kurz Sanne				Schorer-Dremel Tanja		X	
Lausch Josef	X			Schreyer Kerstin		X	
Lettenbauer Eva				Schuberl Toni		X	
Lindinger Christian	X			Schuhknecht Stephanie		X	
Lipp Oskar	X			Schulze Katharina		X	
Locke Felix	X			Schwab Thorsten			X
Löw Stefan				Dr. Schwartz Harald			X
Dr. Loibl Petra	X			Seidenath Bernhard			X
Ludwig Rainer	X			Siekmann Florian		X	
Magerl Roland	X			Singer Ulrich			X
Maier Christoph	X			Dr. Söder Markus			
Mang Ferdinand	X			Sowa Ursula		X	
Mannes Gerd	X			Stadler Ralf			X
Dr. Mehring Fabian				Stieglitz Werner			X
Meier Johannes	X			Stock Martin			
Meußgeier Harald				Stolz Anna			X
Meyer Stefan	X			Storm Ramona			X
Miskowitsch Benjamin	X			Straub Karl			X
Mistol Jürgen				Streibi Florian			X
Mittag Martin				Striedl Markus			X
Müller Johann	X			Dr. Strohmayr Simone			
Müller Ruth	X			Stümpfig Martin		X	
Müller Ulrike	X			Tasdelen Arif			X
Nolte Benjamin				Tomaschko Peter			X
Nussel Walter	X			Toso Roswitha			X
Dr. Oetzinger Stephan	X			Trautner Carolina			X
Osgyan Verena	X			Triebel Gabriele		X	
				Vogel Steffen			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias			
Wachler Peter	X		
Wagle Martin	X		
Walbrunn Markus	X		
Freiherr von Waldenfels Kristan	X		
Waldmann Ruth	X		
Weber Laura			
Dr. Weigand Sabine		X	
Weigert Roland			
Weitzel Katja	X		
Widmann Jutta	X		
Winhart Andreas	X		
Zellmeier Josef			
Zierer Benno	X		
Freiherr von Zobel Felix			
Zöller Thomas	X		
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme		24	131
			2